

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Abfallentsorgung effizient, umweltfreundlich und kostengünstig gestalten

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Die Abfallmengen pro Kopf im Saarland konnten durch die Einführung mengenbezogener Gebühren im Jahr 2011 deutlich gesenkt werden, besonders stark in Kommunen mit Abfallverwiegung. Die unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr im Abfallwirtschaftsplan 2010 festgelegten ehrgeizigen Ziele von unter 150 kg Restmüll pro Kopf werden bald erreicht. War 2010 das Saarland noch eines der Schlusslichter unter den Bundesländern, ist es 2011 nun auf dem Weg in die Spitzengruppe der Länder mit den geringsten Restmüllmengen. Mit der Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Wertstoffhöfen des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) ist das Saarland beim Sammeln wieder verwertbarer Abfälle und der Kreislaufwirtschaft von Rohstoffen einen großen Schritt vorangekommen.

Ein wichtiger Nebeneffekt der rückläufigen Abfallmengen im Saarland ist, dass die konträrchtigen Altverträge mit der privaten Müllverbrennungsanlage in Neunkirchen ab dem Jahr 2016 nicht verlängert werden müssen. Die aus den Altverträgen entstandene Gebührenfalle von über 20 Mio. Euro pro Jahr belasten die Gebührenzahler jedoch mindestens bis Ende 2016.

Trotz Erfolgen bei der Abfallentsorgung mangelt es der Gebührenpolitik des EVS nach wie vor an Transparenz und langfristiger Planung. Während auf der einen Seite durch Verwiegung oder Reduzierung der Leerungen beim EVS für das Jahr 2011 Rückzahlungen an die BürgerInnen entstanden, wurde jüngst eine Gebührenerhöhung beschlossen. In der Bevölkerung herrscht deshalb der Eindruck vor, dass eine belastbare vorausschauende Gebührenkalkulation beim EVS nicht existiert.

Auch erscheint die drastische Erhöhung der Gebühren für die Biotonne als im Widerspruch stehend zur gewünschten Steigerung des Biomüllaufkommens. Zudem gibt es hier nach wie vor keinen Konsens der Bürgermeister von CDU und SPD, die Wertschöpfung im Land zu organisieren. Denn obwohl das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr in Völklingen einen Standort zur Verwertung der Bioabfälle genehmigt hat, werden nach wie vor Bioabfälle außer Landes verbracht. Das Saarland verfügt immerhin über Kapazitäten für drei größere Bioabfall- bzw. Grünschnittverwertungsanlagen.

Ausgegeben: 18.05.2012

bitte wenden

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- als Kommunal- und Rechtsaufsicht dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäfte des EVS kaufmännisch und technisch effizient geführt werden, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein und die Verschuldungspolitik zu Lasten zukünftiger Generationen zu beenden;
- als Kommunalaufsicht die fachliche Professionalität und die Wirtschaftlichkeit des Handelns beim EVS im Abfallbereich zu überprüfen und verbindlich festzulegen, dass der Verband Einsparpotentiale zur Stabilisierung der Gebühren aufzeigt. Über die Ergebnisse der Überprüfung ist den zuständigen Ausschüssen und dem Plenum des Landtages in einem Jahr zu berichten;
- als Kommunal- und Rechtsaufsicht die finanziellen Risiken des EVS mit Blick auf die Gebührenentwicklung vor dem Hintergrund des Demographischen Wandels zu beschreiben und darzulegen, welche Risiken sich für die Kommunalhaushalte aus der Verschuldungspolitik des EVS mittel- und langfristig ergeben und welche Risikovorsorge eingeleitet wird. Dazu sollen über ein transparentes System von Kennzahlen die Leistungen und Kosten der Abfallentsorgung so offen gelegt werden, dass sie für KommunalpolitikerInnen in der zeitlichen Entwicklung nachvollziehbar sind, da die Kommunalparlamente über die kommunalen Haushalte die Schulden des EVS bilanziell absichern;
- als Kommunal- und Rechtsaufsicht dafür Sorge zu tragen, dass die Verwertung von Bioabfällen und Grünschnitt in entsprechenden Anlagen im Saarland erfolgt und hierfür vom EVS ein landesweites Konzept erstellt wird.